



Allgemeine Geschäftsbedingungen Alice Privatkundenprodukte

Einwilligung in Bonitätsprüfung

Ich/wir willige(n) ein, dass HanseNet zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von den Auskunfteien erhält. HanseNet ist weiter dazu berechtigt, Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (Score-Wert) von den nachfolgend genannten Auskunfteien zu beziehen.

Ich/ wir willige(n) ferner ein, dass HanseNet diesen Auskunfteien während der Dauer eines Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßes Verhalten (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages übermittelt, soweit dies zu Wahrung berechtigter Interessen von HanseNet erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Auskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen,

die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Auskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Ich kann/wir können Selbstauskunft bei den Auskunfteien über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Die Adressen der Auskunfteien lauten:
SCHUFA Holding AG, Verbraucherservicezentrum Hannover, Postfach 56, 4030056 Hannover
infocore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden
accumio finance services gmbh, Postfach 110 254, 30099 Hannover
CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss

Dateneinmeldung in den Telekommunikationspool

Der Telekommunikations-Pool (kurz: TKP) ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Hierzu melden die am TKP beteiligten Unternehmen personenbezogene Daten über ihre Vertragspartner in den Pool ein, wenn diese Vertragspartner Entgelte für die erbrachten Leistungen schuldig geblieben sind. HanseNet ist berechtigt, Name (bei gewerblichen Vertragspartnern: die Firma), Anschrift sowie bei natürlichen Personen das Geburtsdatum

des Kunden zum Zwecke der Bonitätsprüfung an den TKP zu übermitteln und von dort – soweit vorhanden – zu diesem Zweck Auskünfte einzuholen. HanseNet ist darüber hinaus berechtigt, Meldungen über unbestrittene, schuldig gebliebene Entgelte nach Höhe und Entstehungsdatum sowie den Stand des Beitreibungsverfahrens für erbrachte Vertragsleistungen an den TKP nach Abwägung der betroffenen Interessen im Einzelfall zu übermitteln.

Der TKP wird von der infocore Consumer Data GmbH (kurz: ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, betrieben. Bei der ICD kann – ausschließlich auf schriftlichem Wege – Auskunft darüber eingeholt werden, ob Daten im TKP zur Person des Anfragenden gespeichert sind.

SCHUFA-Klausel zur Identitätsprüfung

Ich willige ein, daß meine persönlichen Daten zum Zwecke der Identitätsprüfung an die SCHUFA übermittelt werden. Die SCHUFA übermittelt daraufhin den Grad der Übereinstimmung der bei ihr gespeicherten Personalien mit den von mir angegebenen Personalien in Prozentwerten. HanseNet Telekommunikation GmbH kann somit anhand der übermittelten Übereinstimmungsraten erkennen, ob eine Person unter der von mir angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA

gespeichert und über 18 Jahre alt ist. Ein weiterer Datenaustausch oder eine Übermittlung abweichender Anschriften sowie eine Speicherung meiner Daten im SCHUFA-Datenbestand findet nicht statt. Es wird aus Nachweisgründen allein die Tatsache der Überprüfung der Adresse bei der SCHUFA gespeichert. Nähere Informationen finden Sie unter www.schufa.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alice Privatkundenprodukte

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung zum Telekommunikationsgesetz (TKG) und den weiteren zwingenden gesetzlichen Regelungen.

2 Vertragsschluss

Der Vertrag über das Alice Privatkundenprodukt kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters bei dem Kunden oder mit Inbetriebnahme der bereitgestellten Leistung zustande. Kaufverträge über technische Geräte (z. B. Handys) kommen mit Zugang der technischen Geräte beim Kunden zustande.

3 Leistungen des Anbieters

3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und der Preisliste des Anbieters sowie aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.

3.1.2 Soweit der Anbieter beim Kunden Einrichtungen installiert und/oder ihm sonst technische Geräte zur Verfügung stellt, bleiben diese Eigentum des Anbieters. Der Kunde wird an ihnen keine Manipulationen oder technische Eingriffe vornehmen. Der Anbieter behält sich vor, die überlassene Hard- und Software jederzeit zu aktualisieren. Nach Vertragsende sind die Geräte vom Kunden auf eigene Kosten an den Anbieter zu übersenden. Diese Regelungen gelten nicht für die vom Kunden beim Anbieter gekauften technischen Geräte.

3.1.3 Soweit der Anbieter dem Kunden Software zur Verfügung stellt, dient diese nur der Nutzung in unveränderter Form. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller einverstanden. Dem Kunden obliegt es, vor Installation der Software alle bereits vorhandenen Daten seines Computers zu sichern. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet der Anbieter nur im Rahmen der Ziffer 11 dieser AGB.

3.2 Besondere Bestimmungen Festnetz-Telefonanschluss/Notruffunktion/DSL Internetzugang

3.2.1 Für den Festnetz-Telefonanschluss besteht eine Verfügbarkeit von 98,5 % pro Jahr.

3.2.2 Zurzeit sind Call-by-Call Gespräche über andere Anbieter nicht möglich.

3.2.3 ISDN-Anschlüsse werden nach dem Euro-ISDN-Protokoll (EDSS1) und nicht nach dem 1TR6-Protokoll realisiert.

3.2.4 Mit Ausnahme von Telefaxverbindungen sind Datenverbindungen über den Festnetz-Telefonanschluss (z.B. Internet-by-Call, Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme) nicht möglich.

3.2.5 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass eine uneingeschränkte Notruffunktion nur im Rahmen der Ziffer 4.1.7 und bei nicht unterbrochener Stromversorgung verfügbar ist.

3.2.6 Für den DSL-Internetzugang besteht eine Verfügbarkeit von 98,5% pro Jahr. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird der DSL-Internetzugang (abhängig von den technischen Gegebenheiten am Kundenstandort) zur Verfügung gestellt mit einer Zugangsbandbreite (netto) von (1) zwischen 16.000 und 50.000 kbit/s downstream und bis zu 10.000 kbit/s upstream beim Produkt „AliceComfort Speed“ und (2) zwischen 5.000 und 16.000 kbit/s downstream und bis zu 1.024 kbit/s upstream bei den sonstigen AliceComfort – Produkten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat.

3.3 Besondere Bestimmungen Internet-Dienstleistungen

3.3.1 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internet-Dienstleistungen zur Verfügung. Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Verfügbarkeit ausgenommen. 3.3.2 Bei der Registrierung von Domain-Namen wird der Anbieter im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestellen zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat der Anbieter keinen Einfluss.

3.3.3 Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von dem Anbieter in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von dem Anbieter an die Verwaltungsstelle entrichtet.

3.3.4 Stellt der Anbieter dem Kunden E-Mail Services zur Verfügung, erfolgt der Empfang und Versand der E-Mails im Rahmen der technischen Möglichkeiten über das Internet. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung über E-Mail Server, die nicht von ihm selbst betrieben werden und außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen.

3.3.5 Der Anbieter führt im Rahmen der E-Mail Services eine Prüfung mittels einer Antivirussoftware durch, die dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe durch bereits bekannte Computerviren abzuwehren. Ein 100%iger Schutz gegen Computerviren kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht gewährleistet werden. Der Kunde muss daher selbst für eine aktuelle Sicherung seiner Daten sorgen.

3.3.6 Im Falle der Bereitstellung von E-Mail Services setzt der Anbieter zum Schutz vor „Spam“ (elektronische Massen-Postwurfsendungen) Programme ein, die anhand objektiver Kriterien Spam herausfiltern. Je nach Ergebnis der Spam-Prüfung werden herausgefilterte E-Mails entweder sofort gelöscht oder in den Spam-Ordner des Benutzers geleitet und nach 14 Tagen gelöscht. Eine zutreffende Erkennung kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

3.3.7 Im Falle der Bereitstellung einer Firewall ist Leistung des Anbieters lediglich die Zurver-

fügungstellung einer funktionstüchtigen Firewall, die dem aktuellen technischen Standard entspricht und dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe Dritter abzuwehren. Dem Kunden ist bekannt, dass eine Firewall keinen 100 % Schutz gegenüber Zugriffen Dritter auf den PC, Server bzw. das interne Netz des Kunden darstellt.

3.3.8 Im Falle der Bereitstellung einer Antivirussoftware, ist Leistung des Anbieters lediglich die Zurverfügungstellung einer funktionstüchtigen Antivirussoftware, die zum Zeitpunkt der Bereitstellung dem aktuellen technischen Standard entspricht und dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe durch gängige Computerviren abzuwehren. Dem Kunden ist bekannt, dass eine Antivirussoftware keinen 100 % Schutz gegen Computerviren darstellt. Der Kunde verpflichtet sich bereitgestellte Software Updates unverzüglich durchzuführen.

3.4 Besondere Bestimmungen Mobilfunkleistungen und SIM-Karte

3.4.1 Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funktentechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein.

3.4.2 Der Kunde erlangt an der SIM-Karte kein Eigentum. Der Kunde darf die SIM-Karte nur für die ordnungsgemäße Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen des Anbieters verwenden.

3.4.3 Die SIM-Karte kann vom Anbieter aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen des Anbieters die SIM-Karte zurückzugeben.

3.4.4 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird vom Anbieter festgelegt, soweit der Kunde nicht bereits eine Rufnummer ausgewählt hat (Wunschrufnummer) oder Rufnummern eines bisherigen Anbieters beibehält. Der Anbieter behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen, regulatorischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.

3.5 Besondere Bestimmungen Hörfunk-TV/On-Demand-Dienste/Smart Card/HD Media Receiver

3.5.1 Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung sowie der technischen und betrieblichen Möglichkeiten stellt der Anbieter dem Kunden weitergesendete Hörfunk-/ TV-Signale sowie On-Demand-Dienste, wie z.B. Video-on-Demand, (nachfolgend „Content“) zur Verfügung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter mit Ausnahme der On-Demand-Dienste keinen Einfluss auf die generelle Verfügbarkeit des Contents hat, insbesondere bei Störungen der Signale außerhalb der Sphäre des Anbieters.

3.5.2 Die für die Bestellung dieser Leistungen nötige Volljährigkeit des Bestellers wird über ein Identifikationsverfahren der Schufa oder eines vergleichbaren Unternehmens geprüft. Der Anbieter behält sich vor, im Falle einer negativen Auskunft die Leistungen ganz oder teilweise nicht freizuschalten.

3.5.3 Der Anbieter übermittelt je nach vertraglicher Vereinbarung und den gewählten Leistungen Content, soweit ihm dies gesetzlich, vertraglich oder in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstalter) möglich ist.

3.5.4 Die Leistungen umfassen auch Content, der nur gegen ein zusätzliches programmbezogenes Entgelt (PayTV) oder ein abrufbezogenes Entgelt (Video on Demand) gemäß Preisliste des Anbieters verfügbar ist.

3.5.5 Unter den Voraussetzungen der Ziffer 15 ist der Anbieter während der Dauer des Vertragsverhältnisses jederzeit berechtigt, die auf dem HD Media Receiver/HD Media Recorder installierte Firmware zu ändern (z.B. durch Updates) auch, soweit der Kunde diese gekauft hat.

3.5.6 Für die, dem Kunden überlassene Smart Card gilt auch bei Kauf des HD Media Receivers / HD Media Recorders Ziffer 3.1.2 Satz 1 – 4.

3.6 Besondere Bestimmungen WLAN

Die Nutzbarkeit von WLAN ist nur im Rahmen der technischen und örtlichen Gegebenheiten möglich und kann insbesondere durch die bauliche Situation in den vorhandenen Räumlichkeiten beeinträchtigt werden. Es obliegt dem Kunden sicherzustellen, dass die Einrichtung der WLAN-Verbindung in seinen Räumlichkeiten möglich ist. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Nutzbarkeit von WLAN in den Räumlichkeiten des Kunden.

3.7 Besondere Bestimmungen Online-Rechnung

Der Anbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen in einem Rechnersystem (Kundencenter) einzusehen, herunterzuladen und auszudrucken. Hierzu werden dem Kunden eine Benutzerkennung sowie ein Passwort übersandt. Die Rechnungsdaten werden jeweils sechs Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten in dem Rechnersystem abzurufen.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Allgemeine Pflichten

4.1.1 Sofern erforderlich, stellt der Kunde dem Anbieter die für den Betrieb des Anschlusses notwendigen technischen Einrichtungen unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung, hält diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand und gewährt dem Anbieter Zutritt zu den Anschlüssen zwecks Durchführung des Vertrages.

4.1.2 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der einschlägigen Telekommunikationsgesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die unangeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist. 4.1.3 Der Kunde darf etwaige Marken-, Eigentums- und/oder Urheberrechtsvermerke nicht verändern oder entfernen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alice Privatkundenprodukte

4.1.4 Der Kunde stellt sicher, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von dem Anbieter oder durch von dem Anbieter nachweislich autorisierte Dritte ausgeführt werden.

4.1.5 Der Kunde hat Passwörter und Nutzer- oder Zugangskennungen geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

4.1.6 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.

4.1.7 Die dem Kunden vom Anbieter überlassenen technischen Geräte (mit Ausnahme der vom Kunden beim Anbieter gekauften Geräte) dürfen ausschließlich an dem vereinbarten Standort des Anschlusses genutzt werden.

4.1.8 Vom Anbieter bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgesehenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln (Reverse-Engineering), sofern dies nicht aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen unabdingbar vorgesehen ist.

4.2 Besondere Pflichten Festnetz-Telefonanschluss

4.2.1 Der Kunde wird den Festnetz-Telefonanschluss nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.

4.2.2 Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

4.3 Besondere Pflichten Festnetz-Telefonflatrate

4.3.1 Stellt der Anbieter (z.B. im Rahmen einer Flatrate) dem Kunden Festnetz-Telefondienstleistungen unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung (im Folgenden „Festnetz-Flatrate“), wird der Kunde diese maßvoll und nur zum Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern, nicht unternehmerisch i. S. v. § 14 BGB und nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen nutzen.

4.3.2 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Festnetz-Flatrate nicht missbräuchlich zu verwenden. Er wird insbesondere keine Verbindungen herstellen, (1) um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z.B. durch das Weiterleiten von Anrufen) (2) um diese an Dritte weiterzuvorübern oder (3), bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält (z.B. Anruf von Werbetreibenden).

4.3.3 Im Falle einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zu kündigen, sowie die Entgelte für die angefallenen Verbindungen zu berechnen. Des Weiteren ist der Anbieter berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

4.4 Besondere Pflichten Internet-Dienstleistungen

4.4.1 Der Kunde wird die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich nutzen und insbesondere jede Handlung, die zu einer Bedrohung, Belästigung oder Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter (einschl. Urheberrechte) führt, unterlassen und Dritte nicht bei entsprechenden Handlungen unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks).

4.4.2 Stellt der Anbieter dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung, hat der Kunde dieses regelmäßig zu kontrollieren. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherplatz erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit ist der Anbieter berechtigt, veraltete E-Mail Nachrichten ohne vorherige Benachrichtigung des Postfachinhabers zu löschen.

4.4.3 Dem Kunden ist untersagt, Spams oder "Mail-Bomben" (z. B. massenhafte gleich adressierte Mails) zu versenden.

4.4.4 Die von dem Kunden bei der Nutzung des Internetzugangs übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten, soweit dies nicht Bestandteil der Leistung ist. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne der §§ 8 und 9 Telemediengesetz (TMG).

4.4.5 Soweit der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt oder die Möglichkeit gewährt, Inhalte in Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für den Anbieter fremde Inhalte im Sinne des § 10 TMG. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

4.4.6 Eine von dem Kunden beantragte Domain sowie eine von ihm gewählte E-Mail Adresse darf keine Rechte Dritter (z.B. Marken- oder Namensrechte) verletzen.

4.4.7 Eine von dem Kunden gewählte E-Mail Adresse darf nach Form und Inhalt nicht geeignet sein, das Ansehen des Anbieters zu beschädigen, z.B. durch gewaltverherrlichende, pornografische oder diskriminierende Benutzernamen.

4.4.8 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen, schuldhaften Verwendung einer von ihm gewählten E-Mail Adresse oder einer Internet-Domain oder einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden beruhen, freizustellen.

4.5 Besondere Pflichten Mobilfunkdienstleistungen und SIM-Karte

4.5.1 Der Kunde ist verpflichtet, durch den Mobilfunkservice des Anbieters keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder den Mobilfunkservice in sonstiger Weise nicht missbräuchlich zu nutzen;

4.5.2 Der Kunde ist weiter verpflichtet, die erhaltene SIM-Karte sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen;

4.5.3 Der Kunde ist weiter verpflichtet, seine PIN- (Personal Identification Number) und seine PUK- (Personal Unlocking Key Number) Nummer, die ihm vom Anbieter mitgeteilt werden, geheim zu halten;

4.5.4 Der Kunde ist weiter verpflichtet, den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen der SIM-Karte der Anbieter unverzüglich unter Angabe seines Passwortes telefonisch mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN- und/oder PUK- Nummer erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;

4.5.5 Der Kunde ist weiter verpflichtet, die Leistungen des Anbieters nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren;

4.5.6 Der Kunde ist weiter verpflichtet, die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten des Anbieters betrieben werden.

4.6 Besondere Pflichten Mobilfunk-Flatrate

4.6.1 Stellt der Anbieter dem Kunden Mobilfunkdienstleistungen unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung (z.B. im Rahmen einer Flatrate), wird der Kunde diese (1) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste), (2) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, (3) nicht zur Herstellung von Verbindungen, bei denen der Anrufer

oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, (z.B. Anruf von Werbetreibenden) (4) nicht in einer Weise, die zu einer derartigen Belegung einzelner GSM/UMTS-Zellen führt, dass andere Kunden des Anbieters von der Inanspruchnahme des Mobilfunkservices dauerhaft ausgeschlossen werden, und (5) nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung nutzen.

4.6.2 Im Falle einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung der Mobilfunk-Flatrate ist der Anbieter berechtigt, die Mobilfunk-Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zu kündigen, die Mobilfunkdienstleistungen gemäß Ziffer 7.3.3. zu sperren sowie die Entgelte für die angefallenen Verbindungen zu berechnen. Des Weiteren ist der Anbieter berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

4.7 Besondere Pflichten Hörfunk / TV / On-Demand-Dienste

4.7.1 Der Kunde darf die weitergesendeten Hörfunk / TV-Signale und die bereitgestellten Dienste nicht missbräuchlich nutzen und hat jegliche rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Der Kunde darf insbesondere abgerufenen Content nur für private Zwecke innerhalb seiner Räumlichkeiten nutzen und diesen nicht vervielfältigen, umgestalten, öffentlich vorführen, verbreiten, senden, gegen Entgelt Dritten bereitstellen, unter Umgehung/Überwindung vorhandener Kopierschutz- oder Verschlüsselungsmechanismen wahrnehmbar machen oder sonst verwerten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ihm im Falle der Verletzung von Urheberrechten unter anderem Schadensersatzansprüche des Verletzten und eine strafrechtliche Verfolgung drohen.

4.7.2 Der Kunde ist ferner verpflichtet, die Regelungen des Jugendschutzes einzuhalten. Der Kunde darf Kindern und Jugendlichen nur solchen Content zugänglich machen, der nach den Prüfungen der FSK für die jeweilige Altersgruppe freigegeben ist. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen, dass die hierfür mitgeteilten PIN keinem Unbefugten bekannt gemacht und diese nicht umgangen oder durch unzulässige Maßnahmen aufgehoen wird.

4.7.3 Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, den Anbieter von allen Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf einer schuldhaften, unzulässigen Verwendung des abgerufenen Contents durch den Kunden beruhen, freizustellen.

4.8 Besondere Pflichten Option WLAN

4.8.1 Der Kunde ist für die Installation und den Betrieb der im Rahmen der Option WLAN überlassenen Hard- und Software ausschließlich selbst verantwortlich

4.8.2 Ein Ausspähen der im Rahmen des WLAN übermittelten Datenströme durch Dritte kann derzeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Anschluss mindestens mit der vorkonfigurierten Datenverschlüsselung zu nutzen und im erforderlichen Rahmen weitere, eigene Vorkehrungen gegen das Eindringen Dritter in das Funknetzwerk zu treffen, die dem Stand der Technik entsprechen.

5. Überlassung an Dritte

Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters den Anschluss sowie die zur Verfügung gestellten technischen Geräte (mit Ausnahme der vom Kunden beim Anbieter gekauften Geräte) nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen des Anbieters durch Dritte entstehen, soweit dem Kunden diese Nutzung zugerechnet werden kann.

6. Zahlungsbedingungen/Rechnungseinwendungen

6.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.

6.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der vertraglichen Leistung. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

6.3 Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

6.4 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen des Anbieters sind gegenüber dem Anbieter schriftlich zu erheben. Rechnungen des Anbieters gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen acht Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

6.5 Aktuelle Preisverzeichnisse können auf der Homepage des Anbieters www.alice.de eingesehen werden.

7. Mahnkosten/Spernung der Leistungen des Anbieters

7.1 Mahnkosten

Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden pauschal mit fünf Euro berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7.2 Sperre des Festnetz-Telefonanschlusses

Die Befugnis des Anbieters zur Spernung des Festnetz-Telefonanschlusses des Kunden richtet sich nach § 45 k TKG.

7.3 Sperre sonstiger Leistungen

7.3.1 Die Befugnis des Anbieters sonstige vertragliche Leistungen (z.B. Internetzugangs-, Internet-, Mobilfunk- oder TV Dienstleistungen) wegen ausstehender Zahlungen des Kunden zu sperren richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere den Regelungen zum Zurückbehaltungsrecht.

7.3.2 Der Anbieter darf sonstige vertragliche Leistungen auch sperren, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.

7.3.3 Der Anbieter ist weiter berechtigt, die von dem Kunden in Anspruch genommenen Internet-Dienstleistungen zu sperren, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.4.1 oder 4.4.3 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist ferner zur Spernung der Hörfunk- /TV- / On-Demand-Dienste berechtigt, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.7.1 oder 4.7.2 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist zur Spernung der E-Mail-Adresse des Kunden berechtigt, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.4.6 oder 4.4.7 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist zur Spernung der in Anspruch genommenen Mobilfunkleistungen berechtigt, wenn der Kunde gegen seine Pflichten aus Ziffer 4.5.1, 4.5.5, 4.5.6, oder 4.6.1 verstößt.

7.3.4 Der Anbieter wird Sperren, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll auf bestimmte Leistungen beschränken. Sie wird nur aufrechterhalten, solange der Grund für die Sperre fortbesteht.

7.4 Sonstige Ansprüche

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters bleibt unberührt.

8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen des Anbieters steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur soweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

9 Höhere Gewalt

Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unworhersehbar Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfe/maßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

10 Entstörung

10.1 Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen, beseitigt der Anbieter wie folgt: Der Anbieter nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen entgegen. Bei Störungen, die werktags (montags 8.00 bis freitags 20.00 Uhr) eingehen, beseitigt der Anbieter die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Alice Privatkundenprodukte

Möglichkeiten innerhalb von 24 Stunden (Standard-Service) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Entstörungsfrist beginnt mit Eingang der Störungsmeldung bei dem Anbieter. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr.

10.2 Nur wenn die Leistungsstörung von dem Anbieter nicht innerhalb der Entstörungsfristen beseitigt wird, ist der Kunde berechtigt, weitergehende gesetzliche Mängelansprüche gegenüber dem Anbieter geltend zu machen. Bei Überschreiten der Entstörfristen tritt eine Haftung für eine verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung nur ein, wenn der Kunde die Störung angezeigt hat, und, soweit erforderlich, dem Anbieter oder seinen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen tatsächlichen Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.

10.3 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Unterschreitung der vereinbarten Anschlussverfügbarkeit bleiben unberührt.

10.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

11 Haftung

11.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.

11.2 Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter, soweit diese durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

11.3 Im Übrigen haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht des Anbieters beruhen. Soweit der Anbieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.4 Des Weiteren ist die Ersatzpflicht im Fall der Ziffer 11.3 auf einen Betrag von zwölftausendfünfhundert Euro begrenzt.

11.5 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzelnen geschädigten Nutzern auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

11.6 Die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch den Anbieter sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).

11.7 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

11.8 In Bezug auf die von dem Anbieter zur Verfügung gestellten technischen Geräte ist die schuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

11.9 Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter gemäß den Regelungen dieser Ziffer 11 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

11.10 Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch ein Ausspähen der im Rahmen des WLAN übermittelten Datenströme durch Dritte entstehen.

11.11 Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für dessen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

12 Selbstbelieferungsvorbehalt

Sollte die von dem Anbieter bei der Deutschen Telekom AG oder anderen Telekommunikationsunternehmen anzumietende Teilnehmeranschlussleitung von diesen Telekommunikationsunternehmen aus von dem Anbieter nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt werden, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertraglichen Bedingungen nur insoweit, als der Anbieter Schadensersatzansprüche gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zustehen.

13 Laufzeit/Kündigung/Vertragsabwicklung

13.1 Die Laufzeit des Vertrages sowie die Kündigungsfristen richten sich nach den sonstigen Vereinbarungen der Vertragsparteien.

13.2 Die gesonderte Kündigung von Optionen, ist (unter Beachtung der für sie etwaig vereinbarten Mindestlaufzeiten) beiden Vertragsparteien möglich.

13.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Für Kündigungen gilt § 127 II BGB nicht, eine Kündigung z. B. per E-Mail ist daher nicht möglich.

13.4 Der Anbieter wird die für den Kunden eingegangenen E-Mails und die Website des Kunden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen.

14 Außerordentliche Kündigung

14.1 Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden.

14.2 Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor bei Manipulationen an den technischen Einrichtungen, betrügerischen Handlungen sowie einer Sperre von Leistungen des Anbieters gemäß Ziffer 7 dieser AGB für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen oder einer missbräuchlichen Nutzung des Internetzuganges im Sinne der Ziffern 4.4.1 oder 4.4.3 bzw. der Hörfunk-/TV-/On-Demand-Dienste im Sinne der Ziffern 4.7.1 oder 4.7.2. bzw. der Mobilfunkdienstleistungen im Sinne der Ziffern 4.5.1, 4.5.2, 4.5.6, oder 4.6.1 Im Übrigen behält sich der Anbieter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

14.3 Sofern der Anbieter das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, fristlos kündigt, steht dem Anbieter ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundpreise zu (insbesondere monatliche Grundgebühren, Flatrate-Preise), die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

15 Leistungsänderungen

15.1 Der Anbieter kann technische oder sonstige Änderungen, die keine Änderung des vertraglichen Leistungsumfanges darstellen, vornehmen. Soweit der Anbieter bestimmte Leistungen und Dienste erbringt, ohne dass der Kunde hierauf einen vertraglichen Anspruch hat, können diese jederzeit eingestellt werden.

15.2 Der Anbieter kann die vertraglichen Leistungen ändern, soweit hierfür triftige Gründe vorliegen (Anpassungen wegen technischer Neuerungen oder geänderter Normen, Vorschriften oder Vorleistungen) und die vertraglichen Hauptleistungen des Anbieters im Wesentlichen unverändert bleiben.

15.3 Die Änderungen gemäß Ziffer 15.2 werden dem Kunden gegenüber nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich mitgeteilt worden sind und der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen vier Wochen nach Zugang widersprochen hat. Hinsichtlich der Schriftform findet Ziffer 18.2 Anwendung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter weist den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung eines unterlassenen Widerspruchs hin. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

16 Preisänderungen

16.1 Der Anbieter kann seine Preise zum Ausgleich gestiegener Kosten erhöhen, z. B. wenn sich die vom Anbieter zu tragenden Kosten für Vorleistungen, die zur Erbringung der vertraglichen Leistung notwendig sind (z. B. Anmietung der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden, Interconnection, Sonderrufnummern) erhöht haben.

16.2 Weiter ist eine Preisanpassung in dem Maße möglich, in dem dies durch eine Veränderung des Umsatzsteuersatzes oder eine verbindliche Anordnung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen veranlasst ist.

16.3 Für Preisänderungen gem. Ziffer 16.1 gilt Ziffer 15.3 entsprechend. Preisänderungen gem. Ziffer 16.2 teilt der Anbieter dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mit, ohne dass ein Widerspruchsrecht des Kunden besteht.

17 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

17.1 Der Anbieter kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und Regelungen mit grundlegender Bedeutung (z.B. Laufzeit, Haftung) im Wesentlichen unverändert bleiben.

17.2 Für die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Ziffer 15.3 entsprechend.

18 Schriftform

18.1 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen sollen möglichst schriftlich erfolgen.

18.2 Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung von Mitteilungen per E-Mail oder (seitens des Anbieters) über das Kundencenter (Ziffer 3.6).

19 Schlichtung

Der Kunde kann durch Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, der Anbieter habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.

20 Anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

HanseNet Telekommunikation GmbH, Stand: 01.01.2010